

Herrn
Elias Weinacht
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag
Schulstraße 23
67117 Mutterstadt

22.06.2017

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2017 zur LED Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden des Kreises

Sehr geehrter Herr Weinacht,

auf Ihre Anfrage vom 04.06.2017 möchte ich wie folgt antworten:

1. *Liegen im Bauamt in der Kreisverwaltung Informationen zu der Anzahl der umstellbaren Beleuchtungen in Gebäuden und Hallen, die dem Landkreis gehören, vor?*

Im Bauamt liegen keine genauen Zahlen der einzelnen Beleuchtungskörper pro Gebäude vor. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimaschutz in ausgewählten Liegenschaften (Baustein 2 und Baustein 3) genauere Angaben zur Beleuchtung erhoben. Aus diesen Grundlagendaten ist ersichtlich, ob und wieviel Strom durch den Einsatz bzw. den Austausch von LED-Beleuchtung erzielt werden kann, wie hoch die Kosten (Kostenschätzung) und die Amortisationszeiten in etwa sind.

2. *Wie hoch ist der Anteil an LED-Leuchten im Kreis?*

In der Regel werden überall dort, wo Sanierungsmaßnahmen z.B. an Innenräumen bzw. Decken vorgenommen werden, die Beleuchtungskörper modernisiert und LED-Beleuchtungen eingebaut.

3. *Gibt es Pläne im Bauamt, in der nächsten Zeit Umstellungen vorzunehmen? Wo würde es konkret Sinn machen, eine Umstellung vorzunehmen?*

Im Rahmen der energetischen Sanierungen nach dem Kommunalen Investitionsförderprogramm KI 3.0 werden derzeit LED-Beleuchtungen in der Realschule plus in Limburgerhof und der Kreissporthalle Schifferstadt geplant bzw. eingebaut. Darüber hinaus sollen im Haus der Musik in Fußgönheim im Rahmen der baulichen Veränderungen ebenso LED-Leuchten eingebaut werden.

4. *Kann der Kreis die Förderkriterien erfüllen, die das Land Rheinland-Pfalz an den Kreis stellen würde, sollte es sinnvoll sein, auf die Fördermittel zurückzugreifen um Umstellungen im Kreis vorzunehmen?*

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes werden LED-Beleuchtungen in Innenräumen zwischen 30 und 37 % gefördert, wenn die Treibhauseinsparung mindestens 50 % ist. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeiten über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsgünstige Kredite zu erhalten.

Die Maßnahmen der Umrüstung der LED-Beleuchtung im Rahmen des KI 3.0-Programmes werden bereits zu 90 % durch Bund (80%) und Land (10) gefördert. Für die Beleuchtungsumstellung auf LED-Leuchten in anderen Liegenschaften werden vom Bauamt die Möglichkeiten der Förderrichtlinien im Einzelfall geprüft.

Die Bauabteilung prüft in jedem individuellen Fall die Effizienz der vorhandenen Beleuchtung, die Brenndauer und somit das Kosten-Nutzen-Verhältnis vor einer Umrüstung.

Mit freundlichen Grüßen

